

# BEKANNTMACHUNG



## Stadt Bergisch Gladbach Der Wahlleiter

### Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

#### **Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl**

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020, gebe ich folgende Änderungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird auf den **27.07.2020, 18:00 Uhr** verlegt.
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** unterzeichnet sein. Das gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **54 Wahlberechtigten des Wahlgebiets** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **186 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bergisch Gladbach,  
03.06.2020

gez. Lutz Urbach  
Bürgermeister als Wahlleiter